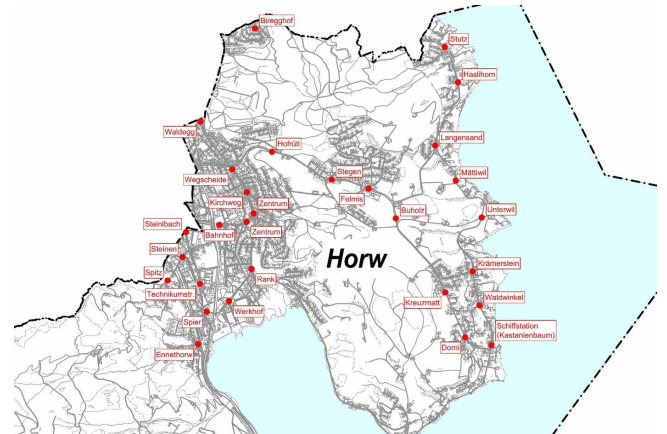


# BehiG-Überprüfung Bushaltestellen, Gemeinde Horw

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen (BehiG) schreibt vor, dass die Anlagen für den öffentlichen Verkehr bis spätestens Ende 2023 behindertengerecht ausgestattet sein müssen.

Die Gemeinde Horw setzte sich zum Ziel, diese Anforderungen fristgerecht zu erfüllen. Hierfür wurde eine Vorstudie erarbeitet, welche den Sanierungsbedarf und die Verhältnismässigkeit für jede Haltekante aufzeigt. Für sämtliche Bushaltestellen mit Sanierungsbedarf wurden die Massnahmen auf Stufe Vorstudie erarbeitet und der Kostenrahmen geschätzt. Abschliessend wurde in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft ein Realisierungsprogramm erarbeitet, welches verschiedene Massnahmenpakete enthält.



#### Ort

Horw

#### Kunde

Gemeinde Horw, Baudepartement

Zeitraum: 2018

#### Erbrachte Leistungen

- Ermittlung Sanierungsbedarf und Verhältnismässigkeit
- Ausarbeitung von Sanierungsmassnahmen
- Ermittlung Kostenrahmen / Erarbeitung Realisierungsprogramm

#### Charakteristische Angaben

- 48 Bushaltekanten auf gesamtem Gemeindegebiet